



Altersvorsorge und Risikoschutz

Lebensversicherung – Ihre *private* Vorsorge

VERSICHERUNGEN
klipp+klar

Impressum

Herausgeber:
ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherer
Postfach 08 04 31
10004 Berlin

Bestell-Hotline

Telefon: 08 00 / 7 42 43 75

Beratungs-Hotline

Telefon: 08 00 / 2 63 72 43
(freecall: 08 00 / ANFRAGE)
oder 08 00 / 3 39 93 99
www.klipp-und-klar.de

Eine Einrichtung des GDV

Redaktion:
Stephan Gelhausen

Beratung:
PLEON Kohtes Klewes GmbH

Gestaltung:
bubedamekönig designbüro

Druck und Vertrieb:
Verlag Versicherungs-
wirtschaft GmbH
Klosestraße 22
76137 Karlsruhe
Telefax: 07 21 / 35 09 - 204

Stand: Mai 2005
3. Auflage

Inhalt

Vorsorgen und absichern – die Lebensversicherung	4
Die Lebensversicherung – Eigenvorsorge und Hinterbliebenenschutz	8
Die private Rentenversicherung	9
Die fondsgebundene Rentenversicherung	12
Die Risikolebensversicherung	13
Die Kapitallebensversicherung	14
Die fondsgebundene Kapitallebensversicherung	15
Die Lebensversicherung auf verbundene Leben	16
Die Ausbildungsversicherung	16
Die Aussteuerversicherung	16
Die betriebliche Altersversorgung	17
Die vermögensbildende Lebensversicherung	17
Die Berufsunfähigkeitsversicherung	17
Die Pflegerentenversicherung	18
Die Zusatzversicherungen	19
Wer braucht welche Lebensversicherung?	20
Vom Versicherungsangebot bis zur Police	24
Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten	28
Die häufigsten Fragen und Antworten	32
Stichwortverzeichnis	40
Adressverzeichnis	42



Vorsorgen und absichern – die *Lebensversicherung*

Rund 95 Millionen Lebensversicherungsverträge gibt es in Deutschland – statistisch gesehen hat damit jeder Arbeitnehmer mindestens zwei Policen. Diese Zahlen zeigen: Die Lebensversicherung ist eine beliebte Form, um für die eigene Zukunft vorzusorgen und im Todesfall Angehörige finanziell abzusichern. Außerdem kann sie auch Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit, eines Unfalls oder der Pflegebedürftigkeit enthalten.

Der Hauptgrund für den Abschluss einer Lebensversicherung ist für die meisten Menschen die finanzielle Absicherung im Alter. Sie lassen sich das angesparte Geld zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt auszahlen oder beziehen von da an eine lebenslange Rente. Eine solche zusätzliche private Altersversorgung wird in Zukunft noch wichtiger werden.

ALTERSVORSORGE IST NOTWENDIG

Sicherheit im Alter – dafür stehen die deutschen Alterssicherungssysteme. Damit sie ihre Aufgaben auch morgen noch erfüllen können, waren umfangreiche Reformen notwendig. Die steigende Lebenserwartung der Ruheständler und das immer ungünstiger werdende Verhältnis zwischen Beitragzahlern und Rentenbeziehern ließen keine andere Wahl: Um die Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Dauer sichern zu können, ist ein Wechsel hin zu stärkerer Eigenverantwortung der Bürger eingeleitet worden.

Die neuesten vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen markieren einen Wendepunkt. Dabei wirken Rentenreform und Steuerreform zusammen. Sie stellen die Weichen für mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge und für mehr Eigenverantwortung der Bürger. Diese Reformen werden die Alterssicherung in Deutschland nachhaltig stärken.

Bereits in den 90er Jahren haben Rentenreformen zu weit reichenden Einschnitten geführt. Damit die Beitragssätze der Rentenversicherung nicht dauerhaft steigen, hat die Bundesregierung am 1. Januar 2002 eine Rentenreform in Kraft gesetzt. Das Rentenniveau wird bis zum Jahr 2030 spürbar gesenkt. Gleichzeitig müssen die Bürger mehr Eigenverantwortung übernehmen. Der Staat unterstützt freiwillige kapitalgedeckte Altersvorsorge neben dem modifizierten Modell der so genannten Riester-Rente seit Anfang 2005 auch im Rahmen der neuen Basisrente. Bei der Riester-Rente bilden finanzielle Zulagen und/oder Steuerbegünstigungen einen Anreiz zu freiwilliger Altersvorsorge, bei der neuen Basisrente läuft die Förderung ausschließlich über neu geschaffene steuerliche Abzugsmöglichkeiten in erheblichem Umfang. Ausführliche Informationen dazu enthält die Broschüre „Altersvorsorge mit Sicherheit – Die neue Rente“ aus dieser Reihe.

Immer weniger Arbeitnehmer – immer mehr Rentner

Während Ende der 50er Jahre auf einen Rentner acht Berufstätige kamen, finanzieren heute nur noch zwei Verdienere eine Rente. Experten haben errechnet, dass 2030 jeder Arbeitnehmer einen Rentner finanzieren muss.

Persönliche Renteninformation

Auskunft über bereits erworbene Rentenanwartsprüche geben die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung durch die persönliche Renteninformation: Die rund 20 Millionen Rentenberechtigten erhalten jährlich eine Mitteilung, die ihnen über den aktuellen Stand ihres Rentenversichertenkontos Auskunft gibt. Diesen Kontoauszug kann jeder Angestellte bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) auch individuell anfordern unter der Telefon-Hotline 08 00 / 3 33 19 19.

DIE RIESTER-RENTE DECKT DEN GRUNDBEDARF

Die Kluft zwischen dem letzten Nettogehalt und der gesetzlichen Rente schließen die Riester-Produkte nicht. Sie decken lediglich den finanziellen Grundbedarf, indem sie die Kürzungen ausgleichen, die durch die Rentenreform 2002 entstanden sind. Damit im Alter keine Versorgungslücke entsteht, ist eine weitere, zusätzliche Absicherung notwendig.

Generell gilt: Je früher eine private Altersvorsorge beginnt, desto besser. Die Differenz, die der Einzelne ausgleichen muss, variiert. Deshalb muss die Altersvorsorge individuell geplant werden. Es ist also wichtig, zunächst die bisher erworbenen gesetzlichen Ansprüche und die voraussichtliche Rentenhöhe einzuschätzen.

HÖHE DER ALTERSVORSORGE EXAKT BERECHNEN

Anschließend müssen die persönlichen Lebensumstände analysiert werden, um zu ermitteln, wie viel Geld während des Erwerbslebens für den Ruhestand zurückgelegt werden sollte. Dabei spielen Faktoren wie Beruf, Einkommen, familiäre Situation und Gesundheitszustand wichtige Rollen. Sie bilden die Grundlage der Vorsorgeanalyse. Doch bei vielen Menschen ändern sich die persönlichen Lebensumstände mit der Zeit. Deshalb ist es wichtig, die [Vorsorgeanalyse](#) regelmäßig zu wiederholen und, wenn nötig, anzupassen. Nur so ist eine maßgeschneiderte Absicherung für das Alter gewährleistet.

Es empfiehlt sich, für diese komplexe und langfristige Finanzplanung den Rat von Fachleuten einzuholen. Diese überschlagen zunächst, welche staatlichen Rentenzahlungen zu erwarten sind. Dann wird geschätzt, wie hoch das tatsächlich benötigte Einkommen im Alter liegt. Der Betrag darf ruhig etwas niedriger veranschlagt werden als das letzte Arbeitsnettoeinkommen. Denn im Rentenalter wird manches günstiger: beispielsweise ein Teil der allgemeinen Lebenshaltungskosten oder Ausgaben, die notwendig sind, um sich vor Berufsunfähigkeit zu schützen. Die Differenz zwischen dem benötigten Einkommen zur Rentenzeit und den staatlichen Zahlungen sollte die private Altersvorsorge ausgleichen.

DIE ENTSCHEIDENDEN RISIKEN ABDECKEN

Wer eine Lebensversicherung wählt, sorgt damit in der Regel für das Alter vor – mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung oft auch für den Fall der Invalidität. Er kann jedoch auch seine Angehörigen vor finanziellen Risiken schützen. Das ist vor allem für die Menschen interessant, die besondere Risiken abzudecken haben: beispielsweise wenn eine Familie wirtschaftlich vom Einkommen eines einzelnen Familienmitglieds abhängig ist oder Menschen einen hohen Kredit für ein gerade aufgebautes Geschäft aufgenommen haben. Denn wenn plötzlich der Hauptverdiener stirbt, können die Angehörigen das erforderliche Geld oft nicht mehr aufbringen.

Wer eine Lebensversicherung abschließt, muss selbst entscheiden, ob er damit aktuelle Risiken abdecken, für das Alter vorsorgen oder beides gleichzeitig erreichen möchte. Für diese Zwecke ist die Lebensversicherung das richtige Produkt. Diese Broschüre hat das Ziel, den Lesern die Lebensversicherung ausführlich vorzustellen. Außerdem gibt sie praxisorientierte Tipps, die den Weg zum maßgeschneiderten Versicherungsschutz weisen – für optimale Sicherheit durch private Vorsorge.





Die Lebensversicherung – *Eigenvorsorge* und *Hinterbliebenenschutz*

Lebensversicherungen schützen vor Gefahren, die das Leben oder den Lebensunterhalt betreffen – so genannte biometrische Risiken. Dazu gehören das Todesfall- und das Berufsunfähigkeitsrisiko. Außerdem fällt das „Langlebigkeitsrisiko“ darunter: Niemand kann abschätzen, welches Alter er erreichen wird. So bleibt offen, wie lange das in der Berufsphase angesparte Kapital für die Altersvorsorge reichen muss. Daraus ergibt sich das Risiko, als Rentner finanziell nur unzureichend versorgt zu sein. Was man dagegen tun kann, beschreibt das folgende Kapitel.

Lebensversicherungen werden in vielen Varianten angeboten. Jeder Interessent kann das Produkt auswählen, das seinen persönlichen Bedürfnissen am besten entspricht. Selbst laufende Verträge können häufig an eine geänderte private Situation angepasst werden. Das ist deshalb wichtig, weil eine Lebensversicherung meist über viele Jahrzehnte läuft. Während dieser Zeit bieten Lebensversicherungen – anders als bloße Ansparprodukte – eine garantierte Verzinsung und hohe Sicherheit.

Die Versicherer sind gesetzlich dazu verpflichtet, bei der Anlage der Beiträge Kriterien wie Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und den Grundsatz einer angemessenen Mischung und Streuung zu erfüllen. Dabei werden sie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überprüft. Die Kriterien führen dazu, dass sich – im Gegensatz zu reinen Kapitalanlagen – Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktzinses nicht abrupt auswirken. Die Lebensversicherung gehört deshalb nach wie vor zu den sichersten Vorsorgeprodukten.

DIE PRIVATE RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung ist eine Variante der Lebensversicherung, bei der eine lebenslange Rente in vereinbarter Höhe garantiert wird. Wie der Versicherungsschutz im Einzelnen gestaltet sein soll, entscheidet der Kunde. Er hat die Wahl zwischen verschiedenen Konzepten:

Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

Die klassische Form ist die Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung. Das heißt, dass der Versicherte das Kapital durch regelmäßige Beiträge anspart. Er zahlt wahlweise jeden Monat, alle drei Monate, alle sechs Monate oder jährlich. Einmalbeiträge in ein Beitragsdepot sind gleichfalls möglich. Zu einem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt kann der Versicherte von seinem so genannten **Kapitalwahlrecht** Gebrauch machen, sofern dies vereinbart ist. Das heißt, er wählt, ob er eine lebenslange Rente oder einmalig einen hohen Geldbetrag – die Kapitalabfindung – erhalten möchte. Diese Entscheidung muss gut abgewogen sein, denn sie lässt sich nicht mehr rückgängig machen.

Einmalbeitragsversicherung (Sofortrente)

Bei der so genannten Einmalbeitragsversicherung beginnt die Rentenzahlung auf Lebenszeit direkt nach Abschluss des Vertrages. Deshalb spricht man auch von **Sofortrente**. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer den Beitrag auf einmal einzahlt. Die Höhe der eingezahlten Summe bestimmt die Höhe der Rente. Das Geld kann beispielsweise aus einer Erbschaft oder aus der Ablauffleistung einer Kapitallebensversicherung stammen. Eine spätere Kündigung des Vertrages ist normalerweise nicht möglich.

Die Lebensversicherung in tabellarischer Übersicht

Genannt werden die wichtigsten Formen der Lebensversicherung und die Möglichkeiten, ihren Grundschutz um Zusatzversicherungen zu ergänzen. Selbstverständlich gibt es über die aufgeführten Produkte hinaus noch andere Varianten. Jeder, der sich Gedanken über den Abschluss einer Lebensversicherung macht, sollte sich die Zeit nehmen und sich ausreichend informieren.

Lebensversicherungen	Wichtigste Varianten	Zusatzversicherungen		
		Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	Unfall-Zusatzversicherung	Pflegerenten-Zusatzversicherung
Private Rentenversicherung *	„Klassisch“	Einschluss möglich	Einschluss möglich	Einschluss möglich
	Fondsgebunden			
Risikolebensversicherung	Konstante Versicherungssumme	Einschluss möglich	Einschluss möglich	Einschluss möglich
	Mit steigender oder fallender Versicherungssumme			
	Restschuldversicherung			
	Auf verbundene Leben			
	Anlage der Überschüsse in Fondsanteilen anstelle Beitragsverrechnung			
Kapitallebensversicherung	„Klassisch“	Einschluss möglich	Einschluss möglich	Einschluss möglich
	Fondsgebunden			
	Auf verbundene Leben			
Ausbildungs-/Aussteuerversicherung (Term-fix-Versicherung)	„Klassisch“	In der Regel nicht möglich	In der Regel nicht möglich	Nicht möglich
	Fondsgebunden			
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	Anlage der Überschüsse in Fondsanteilen anstelle Beitragsverrechnung			
Pflegerentenversicherung	Keine	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich

* Besondere Rentenversicherungen sind die Riester-Rente und die Basisrente. Einzelheiten dazu finden Sie in der Broschüre „Altersvorsorge mit Sicherheit – Die neue Rente“ aus dieser Reihe.

Angehörige absichern

Wer möchte, kann mit einer privaten Rentenversicherung auch seine Angehörigen absichern. Wenn der Vertrag eine Rentengarantiezeit vorsieht, wird die Rente auch nach dem Tod des Versicherten weiter ausgezahlt: Die Hinterbliebenen erhalten die Rente dann so lange, bis die vereinbarte Garantiezeit abgelaufen ist. Alternativ ist es auch möglich, eine Hinterbliebenenrente zu vereinbaren. Die mitversicherte Person erhält dann nach dem Tod des Hauptversicherten eine private Rente auf Lebenszeit.

Höhere Lebenserwartung – höhere Beiträge

Auf den ersten Blick erscheint es ungerecht: Frauen zahlen für eine private Rentenversicherung höhere Beiträge als Männer, die einen vergleichbaren Vertrag abgeschlossen haben. Doch was scheinbar unfair ist, hat einen einfachen Grund: Die Versicherer müssen die unterschiedlichen Lebenserwartungen von Männern und Frauen berücksichtigen. Während ein 60-jähriger Mann eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 19 Jahren hat, liegen vor einer gleichaltrigen Frau statistisch gesehen noch 23,5 Lebensjahre. Die Leistungsverpflichtungen der Versicherer sind für beide Geschlechter gleich. Wer auf die alternativ wählbare Kapitalabfindung schaut, stellt fest, dass die Summen nahezu identisch sind.

Bei vielen Versicherungsunternehmen haben Kunden ebenfalls die Möglichkeit, in der Rentenversicherung eine **Dynamisierung** zu vereinbaren. Das bedeutet: Die regelmäßigen Beiträge steigen in jedem Jahr um einen geringen Prozentsatz. Der Versicherungsschutz erhöht sich entsprechend. So ist gewährleistet, dass sich der Vertrag im Laufe der Zeit dem steigenden Einkommen und Lebensstandard des Versicherten anpasst.

Abschluss ohne Arztbesuch

Für eine private Rentenversicherung ist keine Gesundheitsprüfung notwendig, sofern keine Hinterbliebenenrente vereinbart wird. Deshalb eignet sie sich auch für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Kapitallebensversicherung abschließen können. (Mehr dazu finden Sie auf Seite 14 ff.)

Rentengarantie

Angenommen, ein Versicherungsnehmer, der seit dem Jahr 2001 Rente mit einer zehnjährigen Rentengarantiezeit bezieht, stirbt 2002. Dann beziehen seine Hinterbliebenen die Rente noch neun Jahre lang, also bis 2011.

Private Rentenversicherung

Hier ein Beispiel dafür, wie viel eine private Rentenversicherung kosten kann. Die berechneten Beispiele gehen davon aus, dass der Versicherungsnehmer ab seinem 65. Geburtstag lebenslang eine garantierte monatliche Rente von 250 Euro beziehen möchte.

Eintrittsalter	25	35	45	Jahre
Monatsbeiträge				
für Männer	88,00	128,00	210,00	Euro
für Frauen	95,00	140,00	230,00	Euro

Anmerkung: Der Berechnung liegt ein Rechnungszins von 2,75 Prozent zu Grunde. Die Rentengarantiezeit beträgt zehn Jahre.

Von Überschüssen profitieren

Auf Grund gesetzlicher Vorschriften kalkulieren die Versicherer Beiträge vorsichtig, das heißt mit Sicherheitszuschlägen. Wenn die Kosten geringer ausfallen als erwartet, die Zinsen höher liegen oder – bei der Kapitallebensversicherung – weniger Todesfälle eintreten, dann erwirtschaften sie **Überschüsse**.

An diesen Überschüssen werden die Versicherten beteiligt. Einen Teil der erwirtschafteten Überschüsse leiten die Versicherer in Form einer Direktgutschrift an die Versicherten weiter. Der Rest fließt zunächst in die Überschussreserve, die so genannte Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Daraus verteilen die Versicherer die weiteren Überschussanteile an die Versicherten.

Dies sind die drei häufigsten Überschussformen:

- » **Bonussystem:** Bei dieser Variante werden die jährlichen Überschussanteile als Einmalbeträge in eine zusätzliche, ansonsten beitragsfreie Versicherung eingezahlt. Dadurch erhöht sich Jahr für Jahr die Versicherungsleistung.
- » **Verzinsliche Ansammlung:** Das Versicherungsunternehmen spart und verzinst die jährlichen Überschussanteile. Den angesparten Betrag bekommen die Versicherten mit den Zinsen ausgezahlt, sobald die Versicherung abläuft. Bei der verzinslichen Ansammlung sind die Leistungen im Erlebensfall wegen des Zinseszinses höher als beim Bonussystem.

» **Beitragsverrechnung:** Die Versicherer vermindern die regelmäßigen Beiträge um die kalkulierten jährlichen Überschussanteile. Das bedeutet: Die Zahlungen des Kunden sind niedriger als der eigentliche Tarifbeitrag. Erwirtschaftet das Versicherungsunternehmen weniger Überschüsse als kalkuliert, kann der reduzierte Beitrag angehoben werden – maximal bis auf die Höhe des Tarifbeitrags.

Da sich die verschiedenen Arten der Überschussbeteiligung für den Versicherten finanziell unterschiedlich auswirken, sollten sich Interessenten vor Vertragsabschluss ausführlich über dieses Thema informieren lassen.

DIE FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG

Auf Gewinne aus Aktien-, Rentenpapier- und Immobiliengeschäften setzt die fondsgebundene Rentenversicherung. Bei dieser Variante wird der Sparanteil des Versicherungsbeitrags in einem oder mehreren Investmentfonds angelegt, an deren Wertentwicklung der Kunde unmittelbar teilnimmt.

Die Entscheidung für eine fondsgebundene Rentenversicherung bietet Chancen, birgt aber auch Risiken: Machen die Investmentfonds Gewinn, erhöht sich auch die Versicherungsleistung. Umgekehrt gilt: Verluste mindern den Leistungsanspruch des Versicherten. Deshalb kann bei dieser Produktvariante zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses noch keine Rente in bestimmter Höhe garantiert werden.

Wer sich trotz dieses Risikos für eine fondsgebundene Rentenversicherung entscheidet, hat bei vielen Versicherern die Wahl zwischen verschiedenen Fonds, in die sein Geld fließen kann.

Während der Vertragslaufzeit kann der Versicherte das Portfolio verändern und sein Kapital in andere Fonds umschichten. Bei vielen Anbietern ist ein solcher Wechsel einmal jährlich kostenfrei möglich. Die Verwaltung von Investmentfonds übertragen die Versicherer in der Regel einer Kapitalanlagegesellschaft, die das Vermögen der Kunden in einem gesonderten Anlagestock verwahrt, also getrennt von fremden Geldern.

Beiträge zu den hier beschriebenen privaten und fondsgebundenen Rentenversicherungen werden steuerlich nicht gefördert. Allerdings unterliegen die späteren Rentenzahlungen nur mit dem Ertragsanteil der Besteuerung.

DIE RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Vorsorge für die Hinterbliebenen: Das ist der Zweck einer Risikolebensversicherung. Wenn der Versicherte verstirbt, erhalten die Hinterbliebenen einen Kapitalbetrag, dessen Höhe bei Vertragsabschluss fest vereinbart worden ist. Endet der Vertrag zur Lebenszeit des Versicherten, werden keine Leistungen fällig. Lediglich bei einigen Vertragsformen zahlt die Versicherung Überschussanteile aus. Üblicher ist es jedoch, die Überschüsse zur Beitragsverrechnung zu verwenden und damit die regelmäßigen Zahlungen des Versicherten zu senken.

Dieses Verfahren wurde im Kapitel „Die private Rentenversicherung“ bereits detailliert beschrieben. Kapital für die Altersvorsorge bildet die Risikolebensversicherung jedoch in keinem Fall. Deshalb kann sie schon für relativ niedrige Beiträge einen hohen finanziellen Todesfallschutz gewähren.

Risikolebensversicherung

Hier ein Beispiel dafür, wie viel eine Risikolebensversicherungskosten kann. Für die Berechnungen sind eine Versicherungssumme von 100 000 Euro und eine Vertragslaufzeit von zehn Jahren unterstellt.

Eintrittsalter	20	30	40	Jahre
Monatsbeiträge				
für Männer	21,00	24,00	44,00	Euro
für Frauen	13,00	16,00	28,00	Euro

Anmerkung: Der Berechnung liegt ein Rechnungszins von 2,75 Prozent zu Grunde. Die Verwendung der Überschussanteile bietet die Möglichkeit, Versicherungsschutz preiswerter zu erwerben oder den Versicherungsschutz laufend zu erhöhen beziehungsweise eine möglichst hohe Auszahlung zu erhalten. Mehr dazu auf Seite 12.

Die Risikolebensversicherung trägt entscheidend zur finanziellen Absicherung bei. Denn wenn etwa in einer jungen Familie der Hauptverdiener ausfällt, drohen häufig wirtschaftliche Schwierigkeiten: Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt erst nach Ablauf der so genannten allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten Witwen- und Waisenrenten. Zwar gibt es verschiedene Ausnahmeregelungen, zum Beispiel für Berufsanfänger, in jedem Fall sind die Zahlungen aber relativ gering. Der Grund: Die Rentenansprüche aus der Sozialversicherung hängen überwiegend davon ab, wie lange beziehungsweise in welcher Höhe der Versicherte Beiträge gezahlt hat.

Insbesondere wer ein Darlehen aufnimmt, beispielsweise für eine Wohnung oder ein Haus, sollte eine Risikolebensversicherung abschließen. Im Fall der Fälle können die Hinterbliebenen dann das Darlehen mit der Versicherungsleistung tilgen.

Kapitallebensversicherung

Hier ein Beispiel, was eine Kapitallebensversicherung über eine Versicherungssumme von 50 000 Euro bei einem Endalter von 65 Jahren kosten kann:

Eintrittsalter	25	35	45	Jahre
Monatsbeiträge				
für Männer	82,00	124,00	209,00	Euro
für Frauen	77,00	117,00	198,00	Euro

Anmerkung: Der Berechnung liegt ein Rechnungszins von 2,75 Prozent zu Grunde. Die Verwendung der Überschussanteile bietet die Möglichkeit, Versicherungsschutz preiswerter zu erwerben oder den Versicherungsschutz laufend zu erhöhen beziehungsweise eine möglichst hohe Auszahlung zu erhalten. Mehr dazu auf Seite 12.

Eine spezielle Form der Risikolebensversicherung ist die **Restschuldversicherung**. Sie deckt – etwa bei einem Kauf auf Raten – genau die Summe ab, die der Käufer zum Zeitpunkt seines Todes noch schuldig ist. So garantiert sie, dass die Hinterbliebenen die Restschuld bezahlen können.

Eine Risikolebensversicherung umwandeln

Es ist möglich, eine Risikolebensversicherung in eine Kapitallebensversicherung (siehe rechts) umzuwandeln. Wer mehr Geld zur Verfügung hat und zusätzlich für das Alter vorsorgen möchte, sollte von seinem **Umtauschrecht** innerhalb von zehn Jahren Gebrauch machen. Der Vorteil: Eine Gesundheitsprüfung ist dafür nicht notwendig.

Im Gegensatz zur privaten Rentenversicherung sind die Beiträge der Risikolebensversicherung für Frauen günstiger als für Männer – in diesem Fall ist die höhere Lebenserwartung von Vorteil. Was eine Risikolebensversicherung über eine Summe von 100 000 Euro bei einer Laufzeit von zehn Jahren kosten kann, zeigt die Übersicht auf Seite 13.

Nicht berücksichtigt ist die mögliche Überschussbeteiligung, die den Beitrag verringert oder die Leistung im Todesfall erhöht. Risikolebensversicherungen werden zu vielen verschiedenen Konditionen und Tarifen angeboten. Deshalb sollten Interessenten vor dem Vertragsabschluss unbedingt verschiedene Angebote einholen. Nur so findet sich für jeden die passende oder preiswerteste Versicherung.

Wird eine Risikoleistung im Todesfall ausgezahlt, so ist die Kapitalzahlung steuerfrei.

DIE KAPITALLEBENSVERSICHERUNG

Die bisher bekannteste Form der Lebensversicherung ist die Kapitallebensversicherung. Sie sichert die Hinterbliebenen ab und sorgt gleichzeitig für den Ruhestand vor: Stirbt der Versicherte vor Ablauf des Vertrages, erhalten die Hinterbliebenen die garantierte Versicherungssumme zuzüglich der erwirtschafteten Überschussanteile. Erlebt der Versicherte den vereinbarten Zeitpunkt, bekommt er selbst den Betrag auf sein Konto überwiesen. Je nach Vertrag besteht die Möglichkeit so genannter **Teilauszahlungen**: Dann erhält der Versicherte das Vorsorgekapital schrittweise zu vorher vereinbarten Terminen. Die Höhe des Todesfall-schutzes ändert sich bis zum Vertragsablauf nicht.

Den eigenen Bedürfnissen entsprechend vorsorgen

Die garantierten Summen, die der Versicherte im Erlebensfall oder seine Hinterbliebenen im Todesfall erhalten, sind bei der Kapitallebensversicherung in der Regel gleich hoch. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Lebensversicherungen mit einer erhöhten Todesfallleistung oder einer erhöhten Erlebensfallleistung abzuschließen. So kann der Versicherte individuell vorsorgen: Während für eine junge Familie wahrscheinlich die Absicherung der Hinterbliebenen im Vordergrund steht, wählt ein Unverheirateter in der Regel eher die Variante, die den Erlebensfall höher versichert.

Bei den meisten Menschen steigen Einkommen und Lebensstandard mit der Zeit – und damit auch die Ansprüche an eine spätere Versorgung. Dem wird die dynamische Lebensversicherung gerecht: Bei dieser Form erhöhen sich Beitrag und Versicherungssumme in regelmäßigen Abständen automatisch, entweder um einen bestimmten, vertraglich vereinbarten Prozentsatz oder um den Wert, um den die Höchstbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung steigen. Steuerliche Nachteile hat dies in der Regel nicht. Besonders vorteilhaft: Der Antragsteller muss keine Fragen zum Gesundheitszustand beantworten.

Die Beiträge steigen bei der dynamischen Versicherung prozentual schneller an als die garantierte Versicherungssumme. Denn der Risikoschutz wird mit zunehmendem Alter teurer und die zusätzlichen Beitragsanteile für die Altersvorsorge (Kapitalbildung) werden immer geringer. Deshalb kann es sinnvoll sein, die Dynamik vor Ablauf des Vertrages – etwa zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr – zu beenden. Es genügt eine Mitteilung an das Versicherungsunternehmen.

Beim Abschluss einer Kapitallebensversicherung empfiehlt es sich darauf zu achten, dass deren Erträge im Erlebensfall zur Hälfte steuerfrei ausgezahlt werden können.

Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

Der Versicherungsvertrag muss über mindestens zwölf Jahre laufen und das Kapital darf erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden. Kapitalzahlungen im Todesfall unterliegen nicht der Einkommensteuer.

Ein persönliches Beratungsgespräch ist sinnvoll, weil einige Varianten der Lebensversicherung in Deutschland bisher wenig bekannt sind.

Zu ihnen zählt die **Dread Disease Versicherung**, bei der die Absicherung von Krankheiten im Mittelpunkt steht. Erleidet der Versicherte eine schwere Erkrankung – beispielsweise einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt –, wird ein Teil der Leistung sofort ausgeschüttet. Dieses Kapital kann dazu dienen, die finanziellen Folgen der Krankheit zu mildern.

DIE FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNG

Kapitallebensversicherungen gibt es – ebenso wie Rentenversicherungen – auch als fondsgebundene Produkte. Dann nimmt der Versicherte an den Kursgewinnen, aber auch an den Kursverlusten der Börse teil. Denn die Versicherer legen den Beitragsanteil, den sie für die Auszahlung der vereinbarten Summe sparen, in einem oder mehreren Investmentfonds an. Diese Anlage verwalten die Versicherer als so genanntes spezielles Sondervermögen.

Term-fix-Versicherungen

Die Ausbildungs- und die Aussteuerversicherung gehören zu den sogenannten Term-fix-Versicherungen. Das bedeutet, dass das Versicherungsunternehmen die vereinbarte Summe zum im Versicherungsschein genannten Ablauftermin zahlt – unabhängig davon, ob die versicherte Person, meist ein Elternteil, diesen Termin erlebt. Stirbt beispielsweise der Versicherte, so läuft der Vertrag beitragsfrei bis zum Ende weiter. Die Versicherung zahlt die Leistung dann zum vereinbarten Zeitpunkt aus.



Den Gegenwert der Fondsanteile schreibt der Versicherer bei Ablauf des Vertrags gut. Erst zu diesem Zeitpunkt zeigt sich, wie hoch dieses Kapital ist.

Stirbt die versicherte Person vor dem Ende der Vertragslaufzeit, so erhalten die Angehörigen die vereinbarte Todesfallleistung. Ist der Wert der Fondsanteile zu diesem Zeitpunkt höher als die garantierte Versicherungsleistung, so steht den Angehörigen der höhere Betrag zu.

Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet Chancen auf Rendite, birgt aber auch Verlustrisiken. Welches Kapital nach dem Ende der Vertragslaufzeit zur Verfügung steht, ist schwer einzuschätzen. Deshalb empfiehlt sich dieses Produkt in erster Linie als Ergänzung einer bereits vorhandenen Altersvorsorge. Auch hier gilt: Im Erlebensfall sind die Erträge zur Hälfte steuerfrei, wenn die Auszahlung nach zwölf Jahren und nach Vollendung des 60. Lebensjahres erfolgt. Im Todesfall sind die Leistungen steuerfrei. Ansonsten sind die Erträge voll steuerpflichtig. Als Ertrag definiert der Gesetzgeber den Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie entrichteten Beiträge. Die Beiträge können für seit dem 1. Januar 2005 geschlossene Verträge steuerlich nicht mehr als Sonderausgaben eingesetzt werden.

DIE LEBENSVERSICHERUNG AUF VERBUNDENE LEBEN

Die Kapitallebensversicherung auf verbundene Leben versichert zwei oder mehrere Personen **in einem Vertrag**. Wenn einer der Versicherten stirbt, wird die Todesfallleistung an den oder die Überlebenden ausgezahlt. Dies nutzen vor allem Eheleute. Die Versicherung bietet sich aber auch für andere Personengruppen an: beispielsweise als **Teilhhaber-Versicherung** für Unternehmer, die ein gemeinsames Geschäft betreiben.

Denn nach dem Tod eines Partners sind häufig große finanzielle Verpflichtungen offen. Die kann der Überlebende mit Leistungen aus der gemeinsamen Versicherung bezahlen, ohne in Schwierigkeiten zu geraten. Einige Versicherungsgesellschaften bieten auch Rentenversicherungen und Risikolebensversicherungen auf verbundene Leben an.

DIE AUSBILDUNGSVERSICHERUNG

Eine Ausbildungsversicherung ist sinnvoll, wenn Eltern die Ausbildung ihres Kindes finanziell absichern wollen. Die Kosten können erheblich sein: Für ein Universitätsstudium ist, je nach Art und Dauer, mit bis zu 50 000 Euro zu rechnen. Aber auch Weiterbildungen zum Handwerks- und Industriemeister oder zum Fachwirt in kaufmännischen Berufen kosten häufig über 10 000 Euro. Die Ausbildungsversicherung kann beispielsweise mit dem Kindergeld finanziert werden. Sie sollte möglichst früh abgeschlossen werden, im Idealfall schon im ersten Lebensjahr des Kindes. Die Höhe des Beitrags ist abhängig von der Versicherungssumme und dem Alter des Versicherten.

DIE AUSSTEUERVERSICHERUNG

Die Aussteuerversicherung funktioniert wie die Ausbildungsversicherung und ist beispielsweise für die erste Wohnungseinrichtung des Kindes gedacht. Eine 2-Zimmer-Wohnung komplett neu einzurichten, kann durchaus zwischen 15 000 und 30 000 Euro kosten. Dafür brauchen sowohl junge Frauen als auch junge Männer ein Startkapital.

Eine Aussteuerversicherung können Eltern bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes abschließen. Die Höhe der Beiträge richtet sich danach, wie alt der oder die Versicherte und wie alt das begünstigte Kind bei Vertragsabschluss sind. Fällig wird die Aussteuerversicherung, wenn das Kind heiratet, in der Regel spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Seit Januar 2002 hat jeder Arbeitnehmer Anspruch darauf, Teile seines Gehalts in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung umzuwandeln. Eine bedeutende Rolle spielt dabei die **Direktversicherung**. Das ist seit dem In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes am 1. Januar 2005 regelmäßig eine Rentenversicherung. Möglich ist aber auch eine Direktversicherung zum Beispiel als Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherung, die der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter abschließt. Sie ist vor allem für kleine und mittlere Unternehmen interessant: Der Verwaltungsaufwand für den Arbeitgeber ist gering und die Ansprüche des Arbeitnehmers sind optimal abgesichert. Bei der so genannten Entgeltumwandlung werden die Beiträge des Arbeitgebers an den Versicherer aus dem Bruttoeinkommen des Mitarbeiters finanziert. Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber, Versicherter der Arbeitnehmer.

Wenn der Versicherungsfall eintritt – also je nach Vertrag beispielsweise der Eintritt in den Ruhestand oder die Berufsunfähigkeit –, zahlt das Versicherungsunternehmen an den Versicherten.

Arbeitgeber können eine betriebliche Altersversorgung nicht nur mit einer Direktversicherung aufbauen, sondern zum Beispiel auch die Vorsorgeformen Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktzusage und Unterstützungskasse anbieten. Ausführliche Informationen zu allen diesen Möglichkeiten und deren steuerlichen Aspekten enthält die Broschüre „Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Die betriebliche Altersversorgung“ aus dieser Reihe.

DIE VERMÖGENSBILDENDE LEBENSVERSICHERUNG

Wenn junge Arbeitnehmer mit der Altersvorsorge beginnen wollen, bietet ihnen die vermögensbildende Lebensversicherung eine gute Einstiegsmöglichkeit. Es handelt sich dabei um eine Kapitallebensversicherung, die sich ganz oder teilweise aus tarifvertraglichen Leistungen des Arbeitgebers finanziert. Je nach Vereinbarung steuern die Unternehmen bis zu 40 Euro monatlich bei. Die Angestellten können ohne oder mit geringer Eigenleistung einen Grundstein zur Vermögensbildung für die Altersvorsorge legen. Der Versicherte kann die Beiträge im Rahmen der Höchstbeträge als Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzen. 1990 oder später abgeschlossene Verträge werden nicht mehr mit einer Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert. Ansonsten bietet die vermögensbildende Lebensversicherung alle Vorteile der Kapitallebensversicherung: also Schutz für den Todes- und Erlebensfall.

DIE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Bereits seit der Rentenreform 2002 haben sich erhebliche Auswirkungen auf die gesetzliche Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente ergeben: Alle Versicherten, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen. Sie ersetzt die früheren Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente – das sind lediglich rund 35 Prozent des letzten Bruttoeinkommens – gibt es nur dann, wenn der Erkrankte oder Verunglückte weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann.

Außerdem wird keine Rücksicht mehr darauf genommen, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen. Für Berufsanfänger gelten etwas mildere Regelungen. Berufsanfänger in diesem Sinne sind alle Versicherten, die vor Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung einer Ausbildung voll erwerbsgemindert geworden sind und in den letzten zwei Jahren vor Eintritt der vollen Erwerbsminderung mindestens ein Jahr Pflichtbeiträge gezahlt haben. Der Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt der vollen Erwerbsminderung verlängert sich um Zeiten einer schulischen Ausbildung nach Vollendung des 17. Lebensjahres bis zu sieben Jahre.

Auch für diejenigen, die vor dem 1. Januar 1961 geboren sind, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert: Zwar bleibt inhaltlich die Unterscheidung zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente im Prinzip weiterhin erhalten, doch ihre Leistungen sind jetzt geringer als zuvor.

Um die finanziellen Folgen auszugleichen, die der Verlust der Arbeitskraft nach sich zieht, ist eine private Berufsunfähigkeitsversicherung heute unverzichtbar. Selbstständige und Freiberufler benötigen den Schutz sogar noch dringender als Arbeitnehmer, weil sie in der Regel noch nicht einmal den geringfügigen Anspruch auf eine staatliche Rente besitzen.

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt dann eine Rente aus, wenn der Versicherte wegen einer Krankheit oder eines Unfalls zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist. Wer pflegebedürftig ist und mindestens unter die Pflegestufe eins fällt, gilt je nach vertraglicher Vereinbarung ebenfalls als berufsunfähig. Bei einer Reihe von Versicherungsunternehmen ist es außerdem möglich, so genannte [Staffelregelungen](#) zu vereinbaren.

So kann zum Beispiel festgelegt werden, dass die volle Rente erst bei einer Berufsunfähigkeit von 75 Prozent gezahlt wird, Teilleistungen aber schon ab einer 25-prozentigen Einschränkung. Generell ist es bei Berufsunfähigkeitsversicherungen üblich, dass die Beitragszahlungen ausgesetzt werden, sobald der Versicherungsfall eintritt. Dieser Versicherungsschutz ist auch als Zusatzversicherung zu einer Risikolebens-, Kapitallebens- oder einer privaten Rentenversicherung zu haben. Über Details informiert das Kapitel „Die Zusatzversicherungen“, Seite 19.

DIE PFLEGERENTENVERSICHERUNG

Wie im Bereich der Altersvorsorge und der Berufsunfähigkeit, so kann der Staat heute auch die Pflegebedürftigkeit finanziell nicht rundum absichern. Die gesetzliche Pflegeversicherung stellt lediglich eine Grundversorgung dar. So reichen beispielsweise noch nicht einmal die Leistungen aus der höchsten Pflegestufe für einen Platz im Pflegeheim aus. Experten rechnen damit, dass die gesetzliche Pflegeversicherung künftig immer weniger Kosten übernehmen wird, wenn der Beitragssatz nicht spürbar angehoben werden soll.

Aus diesen Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Pflegerentenversicherung. Sie zahlt, wenn der Versicherte durch Krankheit, Kräfteverfall oder eine Verletzung pflegebedürftig wird, eine monatliche Rente. So kann sie die Versorgungslücke schließen.

Über welche Summe eine Pflegerentenversicherung abgeschlossen werden sollte, hängt von der individuellen Lebenssituation ab. Am besten ist, hierzu eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Höhe der Zahlungen variiert je nach Grad der Pflegebedürftigkeit. Dabei richten sich die Versicherer nach der Einstufung in der gesetzlichen Pflegeversicherung: Bei Pflegestufe drei erhält der Versicherte die volle vereinbarte Pflegerente, bei den Pflegestufen zwei und eins bestimmte Prozentsätze davon.

Unabhängig von der Höhe der Pflegerente gilt: Wer pflegebedürftig ist, muss keine Versicherungsbeiträge mehr zahlen. Ob er sich von Angehörigen zu Hause oder von professionellen Kräften in einem Heim pflegen lässt, spielt für die Rentenzahlungen keine Rolle.

DIE ZUSATZVERSICHERUNGEN

Sowohl die Pflegerenten- als auch die Berufsunfähigkeitsversicherung werden häufig als Zusatzversicherungen angeboten. Das bedeutet: Der Vertrag wird an eine Hauptversicherung gekoppelt, in der Regel an eine Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherung. Der Vorteil für den Kunden besteht darin, dass die Leistungen aus der Zusatzversicherung bei einer solchen Kombination unter bestimmten Voraussetzungen preiswerter sind. Ein weiterer Pluspunkt: Wenn der Versicherungsfall eintritt, wird in der Regel auch die Hauptversicherung beitragsfrei gestellt. Das heißt, der Versicherte muss keinerlei Beiträge mehr entrichten. Dennoch bleibt der volle Versicherungsschutz erhalten.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung garantiert Beitragsfreiheit im Versicherungsfall – auch für die Hauptversicherung. Sinnvoll ist es, zu jeder Hauptversicherung, und das heißt Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherung, eine Berufsunfähigkeitsrente mitzuversichern. Das ist teurer, aber der Versicherte hat den Vorteil, dass er im Fall der Berufsunfähigkeit während des Erwerbslebens von den Beiträgen zu Haupt- und Zusatzversicherungen befreit ist und – sofern vereinbart – eine monatliche Rente bezieht. Für die Höhe der jährlichen Rente gibt es Grenzen, zum Beispiel das Nettoeinkommen.

Die Unfall-Zusatzversicherung

Wer besonderen Wert darauf legt, das Risiko eines Unfalltodes abzusichern, sollte über den Abschluss einer Unfall-Zusatzversicherung nachdenken. Diese Police kann an Risiko-, Kapitallebens- oder Rentenversicherungen gekoppelt werden. Verstirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls, erhöht sie die Leistung der Hauptversicherung – je nach Vertragsgestaltung – auf das Doppelte oder sogar auf das Dreifache.



Wer braucht *welche* Lebensversicherung?

Jeder Mensch hat seine eigenen, ganz persönlichen Vorstellungen von Sicherheit. Dabei spielt die Lebenssituation eine wichtige Rolle. Ob Single oder Familienvater, selbstständig oder angestellt: Unterschiedliche Lebensentwürfe erfordern unterschiedliche Vorsorge-Modelle. Die Lebensversicherungen bieten verschiedene Varianten an, die sich optimal auf die jeweiligen Bedürfnisse abstimmen lassen.

Die mit dem Alterseinkünftegesetz zum 1. Januar 2005 vom Gesetzgeber beschlossenen Maßnahmen markieren einen Wendepunkt. Dabei wirken Rentenreform und Steuerreform zusammen. Das Alterseinkünftegesetz stellt die Weichen für mehr kapitalgedeckte Altersvorsorge und für mehr Eigenverantwortung der Bürger. Neben den bekannten und bewährten Altersvorsorgeprodukten der Lebensversicherer gibt es nun neben der Riester-Rente mit der Basisrente eine weitere Möglichkeit, staatlich gefördert für den eigenen Ruhestand vorzusorgen. Die Basisrente bietet praktisch jedem – insbesondere aber Selbstständigen – umfangreiche steuerliche Abzugsmöglichkeiten als Anreiz für zusätzliche Altersvorsorge. Je nach individueller Lebens- oder Familienplanung beziehungsweise -realität kann freiwillige private Altersvorsorge unterschiedlich stark mit staatlicher Förderung erleichtert werden. Verschiedene Fördermöglichkeiten können miteinander kombiniert werden. Mehr Informationen dazu finden Sie in einer anderen Broschüre aus dieser Reihe: „Altersvorsorge mit Sicherheit – Die neue Rente“.

Vorsorge für junge Menschen

Beim Start in das Berufsleben ist vor allem der Schutz vor den finanziellen Risiken einer **Berufsunfähigkeit** wichtig. Denn junge Menschen haben meist noch keine oder nur sehr geringe Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung. Darüber hinaus empfiehlt es sich, so früh wie möglich mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge zu beginnen. Dazu bieten sich die Riester-Rente oder die betriebliche Altersversorgung an.

Beide Vorsorgeformen können dazu beitragen, die Lücken der gesetzlichen Rentenversicherung zu schließen. Vermögenswirksame Leistungen können unter anderem auch mit dem Abschluss einer Kapitallebensversicherung genutzt werden. Ob ein Anspruch darauf besteht, ist im jeweiligen Tarif- oder Arbeitsvertrag festgelegt – bis zu 40 Euro monatlich sind möglich.

Vorsorge für Familien

In einer Familie sollten der Ehepartner und gegebenenfalls auch die Kinder finanziell abgesichert sein. Denn wenn der Hauptverdiener berufsunfähig wird oder stirbt, bekommen Ehepartner und Kinder oft große finanzielle Schwierigkeiten. Deshalb sollte der berufstätige Partner zumindest eine Risikolebensversicherung mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abschließen. Für Familien mit mehreren Kindern bietet es sich an, für das Alter mit der Riester-Rente vorzusorgen. Je mehr Familienmitglieder, desto höher die staatliche Förderung. Da die Riester-Rente jedoch allenfalls die Lücken in der gesetzlichen Rentenversicherung schließt, die sich durch die jüngeren Rentenreformen aufgetan haben, bietet sich als zusätzliche Altersversorgung zum Beispiel der Abschluss einer (fondsgebundenen) Rentenversicherung oder Kapitallebensversicherung an. Eltern sollten sich außerdem rechtzeitig darüber Gedanken machen, wie sie die Ausbildung ihrer Kinder finanzieren und ob sie ihnen ein Startkapital mit auf den Weg geben können – beispielsweise durch eine Ausbildungs- oder Aussteuerversicherung.

Vorsorge für Singles

Für Singles empfiehlt sich sowohl eine private Rentenversicherung als auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Denn wer allein lebt, ist vor allem daran interessiert, angemessen für das Alter und den Fall der Berufsunfähigkeit vorzusorgen. Auch über den Abschluss eines Basis- oder Riester-Rentenvertrages sollte nachgedacht werden. Um die finanzielle Unabhängigkeit im Alter zu garantieren, ist außerdem eine Pflegerentenversicherung sinnvoll.

Vorsorge für Selbstständige

Selbstständige haben meist keine oder nur geringe Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb sind sie auf eine eigenverantwortliche Vorsorge unbedingt angewiesen. Um im Alter den gewohnten Lebensstandard halten zu können, empfiehlt sich neben der mittels Sonderausgabenabzug steuerlich geförderten Basisrente eine Kapitallebens- oder eine private Rentenversicherung. Die Basisrente ist für Selbstständige mittlerweile das einzige Produkt, mit dem bereits in der Erwerbsphase steuerlich geförderte Altersvorsorge betrieben werden kann, da die Beiträge auf Grund des Sonderausgabenabzugs unversteuert für den Ansparprozess zur Verfügung stehen.

Ganz besonders wichtig ist es für Selbstständige, sich vor den finanziellen Folgen zu schützen, die im Falle einer Berufsunfähigkeit auf sie zukommen. Denn ihr Verdienst fällt meist vollständig aus, wenn sie nicht mehr arbeiten können. Wer gemeinsam mit einem Partner ein Unternehmen betreibt, sollte finanziell für den Fall vorsorgen, dass ein Teilhaber stirbt – etwa mit einer Kapitallebensversicherung auf verbundene Leben.

Vorsorge für Arbeitnehmer

Der Gesetzgeber hat mit den Rentenreformen der vergangenen Jahre das System der Alterssicherung in Deutschland neu ausgerichtet. Insbesondere die betriebliche Altersversorgung erlebt dadurch eine Renaissance.

Seit dem 1. Januar 2002 kann jeder Arbeitnehmer verlangen, dass Teile seines Entgelts für die betriebliche Altersversorgung genutzt werden. Unter betrieblicher Altersversorgung versteht man alle Leistungen, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zur Altersversorgung, Hinterbliebenenversorgung oder Invaliditätsversorgung zusagt. Die betriebliche Altersversorgung trägt damit zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer und deren Familien bei. Diese profitieren dabei von den steuerlichen Förderungen, die durch das Alterseinkünftegesetz zu Beginn des Jahres 2005 nochmals verbessert wurden. Beispielsweise bietet sich auf Grund des geringen Verwaltungsaufwandes in diesem Umfeld die Direktversicherung besonders an. Aus den verschiedenen Durchführungswegen fließen im Alter in der Regel lebenslange Renten an die Versicherten. Diese Rentenzahlungen sind dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf den Seiten 6 und 17 sowie in weiteren Broschüren aus dieser Reihe: „Altersvorsorge mit Sicherheit – Die neue Rente“ oder „Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Die betriebliche Altersversorgung“.

Vorsorge für Beamte

Beamte besitzen erst nach fünfjähriger Dienstzeit Anspruch auf Pension. Die Höchstversorgung erhalten sie nach 40 Dienstjahren. Auch sie können sowohl die Riester-Rente als auch die Basisrente nutzen. Damit können die staatlichen Einschnitte der Pension ausgeglichen und darüber hinaus die Altersvorsorge ausgebaut werden. Für junge Beamte ist auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll. Denn wenn sie nicht mehr arbeiten können, ist auch ihre Absicherung, besonders in den ersten Jahren, unzureichend.





Vom *Versicherungsangebot* bis zur Police

Wer darüber nachdenkt, eine Lebensversicherung abzuschließen, entscheidet sich normalerweise nicht spontan für den erstbesten Vertrag. Interessenten sollten ihr Vorhaben zunächst mit dem Partner oder Freunden durchsprechen und in der Wirtschaftspresse oder im Internet nach Informationen über die Versicherungsgesellschaften und ihre Produkte suchen. In jedem Fall empfiehlt sich eine persönliche Beratung durch einen Außendienstmitarbeiter eines Unternehmens oder einen Versicherungsmakler. Diese kennen den Weg zum optimalen Angebot.

Heute gibt es mehrere Arten, einen Versicherungsvertrag abzuschließen: Einige Gesellschaften bieten auf ihren Webseiten im Internet virtuelle Antragsformulare an, die der Interessent am PC ausfüllen und online abschicken kann. Wer Wert auf eine persönliche Beratung legt, sollte stattdessen einen Versicherungsvertreter oder Makler kontaktieren. Bei Direktversicherern ist das nicht möglich; sie nehmen Anträge nur schriftlich und auf dem Postweg entgegen.

Beim Ausfüllen des Formulars sollte sich der Interessent genügend Zeit lassen und den **Versicherungsantrag** anschließend in allen Punkten noch einmal gründlich prüfen. Mit seiner Unterschrift geht der Versicherte eine längerfristige Verpflichtung ein – deshalb sollte er genau wissen, worauf er sich einlässt.

Der Antragsteller muss zunächst seine persönlichen Daten eintragen: Name und Vorname, Alter, Geschlecht und Wohnort. Der Antrag legt außerdem die Eckdaten der Vereinbarung fest. Dazu gibt der Antragsteller an, wer versicherte Person, wer Versicherungsnehmer und wer Beitragszahler ist. Häufig ist der Antragsteller dies in einer Person.

Bei Risiko- und Kapitallebensversicherungen kann der Antragsteller außerdem einen **Bezugsberechtigten** nennen. Das ist derjenige, der die Versicherungssumme erhält, wenn die versicherte Person stirbt. Diese Angabe kann widerruflich oder unwiderruflich vereinbart werden. Doch Vorsicht: Bei einer unwiderruflichen Vereinbarung braucht der Antragsteller die Zustimmung der oder des Bezugsberechtigten, wenn er eine andere Person begünstigen möchte.

Tarif und Versicherungsschutz

Der Versicherungsantrag legt auch den Tarif und den Umfang des Versicherungsschutzes fest. Der Antragsteller bestimmt, wie hoch die Versicherungssumme oder – etwa bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung – die monatliche Rente sein soll. Außerdem entscheidet er, ob der Versicherungsschutz der Hauptversicherung um Zusatzversicherungen, etwa eine Unfallversicherung, ergänzt wird. Wer Beitrag und Leistungen der Versicherungen während der Laufzeit dynamisch erhöhen möchte, muss dies ebenfalls im Antrag vermerken. Nähere Erläuterungen zur Dynamik bei der Rentenversicherung und der Kapitallebensversicherung gibt es auf den Seiten 11 und 15 dieser Broschüre.

Beitrag und Überschussanteile

Die Höhe des Versicherungsbeitrags hängt von mehreren Faktoren ab. Dazu zählen das Alter und der Gesundheitszustand des Antragstellers, die Laufzeit des Vertrages und die festgelegte Versicherungssumme. Ob der Versicherte seinen Beitrag monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt, kann er im Versicherungsantrag festlegen. Wer den Beitrag nicht jährlich im Voraus überweist, muss allerdings meist einen Ratenzahlungszuschlag entrichten. Diese Gebühr beträgt bei monatlicher Zahlweise in der Regel fünf, bei vierteljährlicher Zahlung drei und bei halbjährlicher Zahlung zwei Prozent des Beitrags.

Wer ist wer?

Versicherte Person: die Person, auf deren Leben der Versicherungsvertrag abgeschlossen wird.

Versicherungsnehmer: der Vertragspartner des Versicherungsunternehmens. Er trägt alle Rechte und Pflichten des Vertrages.

Beitragszahler: die Person, die die Verpflichtung übernimmt, die vereinbarten Beiträge zu bezahlen.

Bezugsberechtigter: Das Bezugsrecht bestimmt, wer im Versicherungsfall die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erhält.

Lebenserwartung

Männer beziehungsweise Frauen haben im Jahr 2005 folgende Restlebenserwartung:

Alter	Frauen	Männer
0	102,2	98,3
10	90,8	86,8
20	79,1	74,9
30	67,4	63,1
40	55,7	51,4
50	44,2	40,0
60	33,0	29,0
70	22,3	18,9
80	13,0	10,7
90	6,6	5,4

Quelle: Sterbetafel DAV 2004 R für Rentenversicherungen

Beispiel

Ein Mann und eine Frau schließen mit 30 Jahren je eine Rentenversicherung ab. Nach der Rententafel der Lebensversicherer hat der Mann zu diesem Zeitpunkt noch eine Lebenserwartung von 63 Jahren, die Frau von rund 67 Jahren. In diesen Restlebenserwartungen ist zum Einen berücksichtigt, dass die Lebenserwartung auf Grund des allgemeinen Trends künftig noch steigen wird, zum Anderen sind die vorgeschriebenen Sicherheitszuschläge enthalten. Bei Rentenversicherungen ist der Beitrag für die Frau höher als für den Mann, denn sie erhält die Rentenzahlung wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum.

Umgekehrt sind die Beiträge für Kapitallebensversicherungen und Risikolebensversicherungen für Frauen auf Grund ihrer geringeren Sterbewahrscheinlichkeit günstiger.

Im Antrag wird auch festgelegt, wie der Versicherer die **Überschussanteile** verwendet: Er kann sie beispielsweise mit dem Beitrag verrechnen oder sie sammeln und verzinsen lassen. Nähere Informationen dazu gibt es auf Seite 12 dieser Broschüre.

Lebensversicherungsunternehmen kalkulieren ihre Tarife mit Hilfe so genannter Sterbetafeln. Diese lassen Rückschlüsse auf die Lebenserwartung von Frauen und Männern zu, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Sterbetafeln spiegeln jedoch nur ein durchschnittliches, statistisches Risiko wider.

Fragen zur Gesundheit

Damit der Versicherer feststellen kann, ob die Lebenserwartung eines Antragstellers vom Durchschnitt abweicht, muss eine Reihe von Fragen zur Gesundheit schriftlich beantwortet werden. Es besteht Auskunftspflicht. Falls der Interessent dabei wissentlich falsche Angaben macht, kann ihm der Versicherer im Leistungsfall die Zahlung verweigern. Deshalb sollte sich jeder für die Beantwortung der Gesundheitsfragen genügend Zeit nehmen und auch Erkrankungen angeben, die er als geringfügig betrachtet.

Wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen, beispielsweise Allergien oder Störungen des Herz-Kreislauf-Systems, müssen darüber in der Regel ausführliche Angaben zu Art, Schwere und Dauer der Beschwerden auf einem zusätzlichen Fragebogen gemacht werden.

Die meisten Versicherer verpflichten Interessenten, die einen besonders hohen Versicherungsschutz – etwa ab 125 000 Euro – vereinbaren möchten, zu einer Untersuchung durch den Hausarzt. Deren Art und Umfang legt das Versicherungsunternehmen fest. Es trägt auch die Kosten des Arztbesuchs.

Die medizinische Prüfung

Indem der Versicherungsnehmer das Antragsformular unterzeichnet, gewährt er dem Unternehmen das Recht, die Angaben zum Gesundheitszustand beim Hausarzt oder bei anderen behandelnden Ärzten zu überprüfen. Gibt es zahlreiche oder schwierige Vorerkrankungen, dann kann ein Risikozuschlag verlangt werden.

Einen Durchschlag des unterschriebenen Antrags behält der Antragsteller, einen weiteren Durchschlag bekommt gegebenenfalls der Vermittler. Das Original wird an die Niederlassung der Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Dort werden die persönlichen Daten verwaltet. Ein Mediziner bewertet die Angaben zum Gesundheitszustand. Sofern er keine Auffälligkeiten erkennt, die eine Nachfrage beim Antragsteller erforderlich machen, wird nun der Versicherungsschein – auch Police genannt – ausgestellt. Mit der Zustellung der Police kommt der Versicherungsvertrag formal zu Stande.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den die Police angibt. Außerdem muss der erste Beitrag beim Versicherer eingegangen sein, sofern nicht vorläufiger Versicherungsschutz vereinbart wurde.





Tipps bei *Zahlungsschwierigkeiten*

Wer in finanzielle Schwierigkeiten gerät, sollte seine Lebensversicherung nicht kündigen. Erstens ist der Versicherungsschutz umso günstiger, je jünger der Versicherte ist. Mit anderen Worten: Wer sich nach der „Durststrecke“ wieder versichern möchte, muss – auch für den gleichen Versicherungsschutz – in jedem Fall eine höhere Prämie bezahlen. Zweitens sind die Rückzahlungen bei einer Kündigung besonders in den ersten Jahren der Laufzeit wesentlich geringer als die Summe der gezahlten Beiträge.

Ausgezahlt wird nur der so genannte **Rückkaufwert**: Zu dieser Summe gehören weder die für Risikodeckung und Kosten verbrauchten Beitragsanteile noch die Überschussbeteiligung. Damit geht im Falle einer frühzeitigen Auflösung ein großer Teil des Vorsorgekapitals verloren.

Wer die finanzielle Belastung reduzieren möchte, hat verschiedene Möglichkeiten:

Zahlungsweise ändern

Da mehrere kleine Raten häufig leichter aufzubringen sind als ein Jahres- oder Halbjahresbeitrag, kann es sinnvoll sein, die Zahlungsweise umzustellen. Das ist jederzeit problemlos möglich, aber teurer. Die meisten Versicherungsunternehmen verlangen für eine halbjährliche Zahlungsweise zwei Prozent Zuschlag auf die Prämie, für vierteljährliche Zahlungen drei Prozent und für monatliche Beiträge fünf Prozent.

Zusatzversicherungen kündigen

Zusatzversicherungen kann der Versicherte jederzeit kündigen. Das macht den Beitrag entsprechend günstiger, reduziert aber natürlich den Versicherungsschutz.

Dynamische Tarife einfrieren

Hat der Antragsteller jährlich steigende Beiträge und Leistungen vereinbart, so kann er diesen dynamischen Tarif einfrieren. Das bedeutet, der Beitrag und die Versicherungssumme steigen nicht weiter, sondern bleiben auf der erreichten Höhe. Nach zweimaligem Aussetzen der Dynamisierung geht das Recht verloren, die Versicherungssumme ohne neue Gesundheitsprüfung anzuheben.

Überschüsse mit Beiträgen verrechnen

Die Überschussanteile können auch mit den laufenden Beiträgen verrechnet werden, was die Kosten deutlich verringert. Allerdings ist eine solche Umstellung nicht bei allen Verträgen möglich – ausgeschlossen ist sie beispielsweise, wenn die Laufzeit mit Hilfe der Überschussanteile verkürzt werden soll. Die Überschüsse mit den Beiträgen zu verrechnen lohnt sich außerdem nur, wenn der Lebensversicherungsvertrag schon einige Jahre bestanden hat.

Beiträge stunden

Viele Versicherungsunternehmen sind bereit, die Beiträge für einen Lebensversicherungsvertrag zu stunden. Das heißt, der Kunde kann seine Zahlungen aufschieben. Üblich ist die Stundung der Beiträge für ein halbes Jahr. Wenn der Versicherte arbeitslos wird, räumen Versicherer ihm jedoch häufig auch ein ganzes Jahr Aufschub ein. Nach Ablauf der Stundung muss der Versicherte die Beiträge verzinst nachzahlen. Nur in einigen Ausnahmefällen verrechnet das Versicherungsunternehmen sie mit späteren Leistungen. Dies ist beispielsweise beim Policendarlehen der Fall.

Policendarlehen aufnehmen

Wer Geld benötigt, kann auf seine Lebensversicherung ein so genanntes Policendarlehen aufnehmen. Das ist eine Art Vorschuss auf die zu erwartende Versicherungsleistung. Das Darlehen kann maximal so hoch sein wie der Rückkaufwert der Versicherung. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.



Ein Policendarlehen muss der Darlehensnehmer verzinsen, aber nicht unbedingt vor Vertragsablauf tilgen. Denn es wird später mit der fälligen Versicherungsleistung verrechnet. Wer den ursprünglichen Versicherungsschutz wiederherstellen möchte, kann das Darlehen natürlich auch zurückzahlen.

Risiko-Zwischenfinanzierung

Eine Kapitallebensversicherung kann bis zu zwei Jahre ruhen. In dieser Zeit zahlt der Versicherte nur den Teil des Beitrages, der der Hinterbliebenenvorsorge dient. Das verringert die Kosten erheblich. Die Beitragsteile für den Erlebensfall muss der Versicherte nach Ablauf der Frist verzinst nachzahlen. Alternativ kann er den Beginn des Vertrages nachträglich um bis zu zwei Jahre nach hinten verlegen.

Vertragslaufzeit ändern

Auch um Beitragsrückstände auszugleichen, kann der Versicherte den Beginn des Vertrages nachträglich nach hinten verschieben. Das heißt, der Vertrag beginnt entsprechend später und läuft auch später ab. Der Versicherungsschutz wird dadurch nicht vermindert.

Versicherungssumme herabsetzen

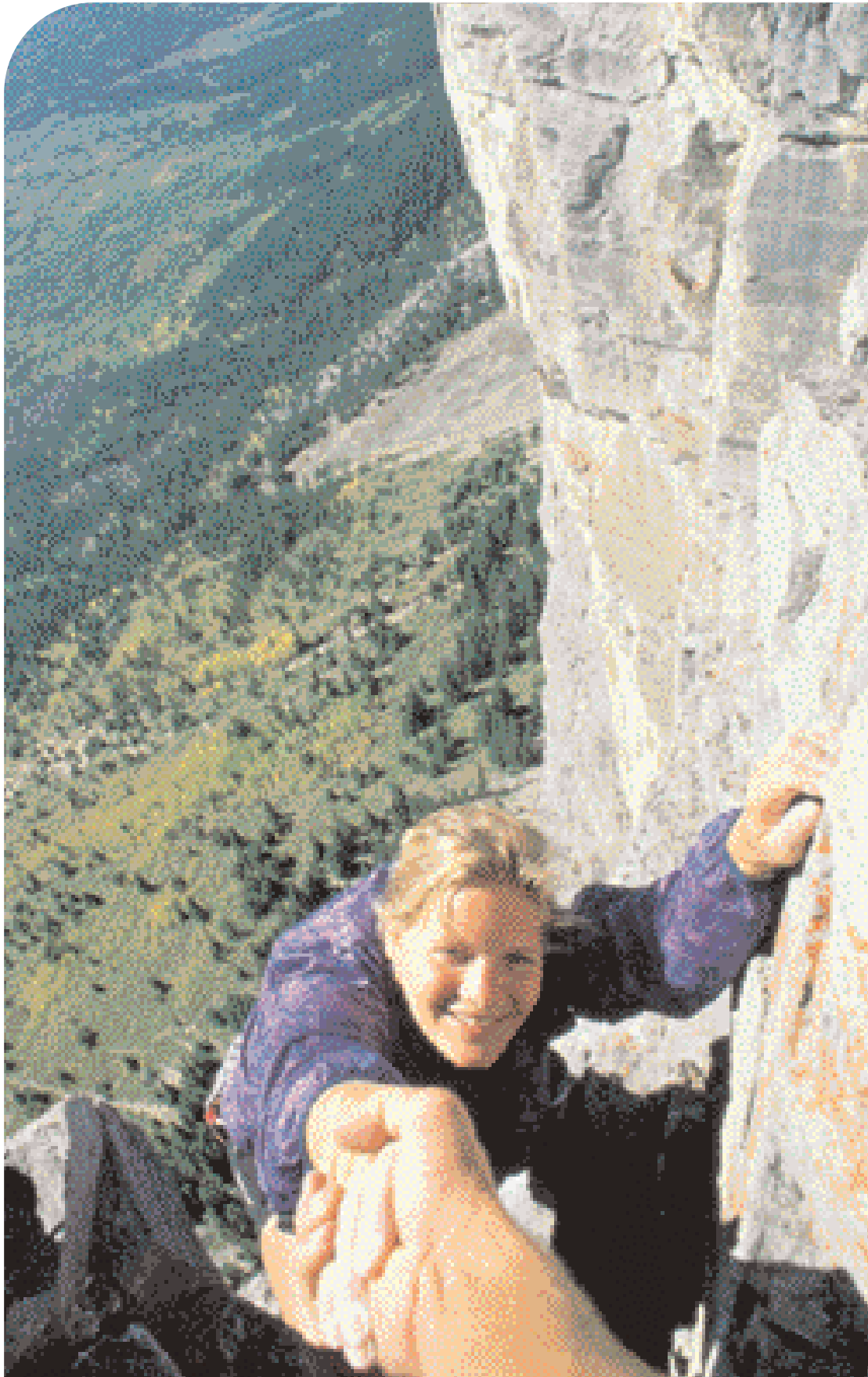
Um die Beiträge zu verringern, kann der Versicherte auch die Versicherungssumme herabsetzen. Dabei darf jedoch ein bestimmter Mindestbetrag nicht unterschritten werden. Nähere Informationen erteilen die Versicherungsunternehmen auf Anfrage.

Beitragsfreistellung

Eine Versicherung beitragsfrei zu stellen bedeutet, dass der Versicherer den Rückkaufswert nicht auszahlt und die Versicherung grundsätzlich bestehen bleibt. Allerdings verringern sich Risikoschutz und Versicherungssumme erheblich. Möglich ist eine Beitragsfreistellung frühestens nach zwei bis drei Jahren Laufzeit der Versicherung.

Vertrag ruhen lassen

Ruhen darf ein Lebensversicherungsvertrag nur, wenn der Versicherte mindestens ein oder zwei Jahre lang Beiträge gezahlt hat – und auch dann darf die Ruhezeit ein Jahr nicht überschreiten. Nur wenige Unternehmen erklären sich mit längeren Zeiträumen, etwa 18 Monaten, einverstanden. Das Ruhen eines Vertrages hat die gleichen Folgen wie eine Beitragsfreistellung. Wenn die Versicherung wieder in Kraft tritt, verlegt das Unternehmen den Beginn nach hinten. Der Versicherte muss deshalb weder Beiträge nachzahlen noch Zinsen entrichten.





Die häufigsten *Fragen* und *Antworten*

Wann beginnt der Versicherungsschutz? Kann der Vertrag an eine veränderte Lebenssituation angepasst werden? Und was passiert, wenn die Versicherungsleistung fällig wird? Das sind nur einige der Fragen, die sich Verbraucher vor dem Abschluss einer Lebensversicherung stellen sollten. Antworten darauf gibt es hier.

Was ist vor dem Abschluss einer Lebensversicherung zu beachten?

Eine Lebensversicherung ist eine Entscheidung für viele Jahre – deshalb sollte man ganz genau über seinen Vorsorgebedarf informiert sein. Je höher der Versicherungsschutz ist, desto höher sind auch die Beiträge. Sie müssen aber realistisch bemessen sein. Ihre Höhe darf den Betrag nicht überschreiten, den der Versicherungsnehmer regelmäßig erübrigen kann.

Welcher Weg führt zum richtigen Versicherungsunternehmen?

Am besten ist es, verschiedene Angebote für die gewünschte Lebensversicherungsform einzuholen und auf diese Weise mehrere Anbieter zu vergleichen. Das kostet zwar Zeit, doch lohnt sich der Aufwand. Denn die Leistungen der Versicherer sind unterschiedlich. Detaillierte Informationen zur Lebensversicherung und zu den jeweiligen Tarifen erhalten Interessenten von den Außendienstmitarbeitern der Versicherungsunternehmen, von selbstständigen Versicherungsmaklern und in Fachzeitschriften.

Allgemeine Fragen rund um das Thema Versicherungen beantwortet ZUKUNFT klipp + klar, das Informationszentrum der deutschen Versicherer. Die Nummer der kostenlosen Beratungs-Hotline ist 08 00/3 39 93 99.

Welche Informationen muss der Versicherer bis zum Vertragsabschluss liefern?

Der Versicherungsnehmer erhält auf jeden Fall folgende Informationen:

- » eine Belehrung über das Recht zum Widerspruch oder zum Rücktritt
- » die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde, an die Beschwerden über den Versicherer gerichtet werden können
- » Angaben über die Berechnungsgrundsätze und -maßstäbe für die Überschussermittlung und die Überschussbeteiligung
- » Angabe des Rückkaufswertes und des erforderlichen Mindestversicherungsbeitrags für die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung
- » allgemeine Angaben über die geltenden Steuerregelungen für Lebensversicherungen

Die Versicherer informieren ihre Kunden einmal jährlich über den aktuellen Stand der Überschussbeteiligungen.

Kann der Versicherungsnehmer seinem Antrag widersprechen oder vom Vertrag zurücktreten?

Ja. Jedem Versicherten steht ein Widerspruchs- oder ein Rücktrittsrecht zu.

Sind bei Antragstellung nicht alle Informationen ausgehändigt worden, kann nach Erhalt des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und aller übrigen Verbraucherinformationen innerhalb von 30 Tagen dem Vertrag widersprochen, also vom Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht werden. Nach Ablauf eines Jahres erlischt dieses Widerspruchsrecht jedoch.

Das Rücktrittsrecht gilt, wenn dem Kunden bereits bei Antragstellung sowohl die Versicherungsbedingungen als auch alle weiteren vom Gesetz vorgesehenen Verbraucherinformationen überreicht worden sind. Die Rücktrittserklärung ist innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins an den Versicherer abzusenden.

Um von der Versicherung zurückzutreten oder Widerspruch einzulegen, müssen Versicherungsnehmer eine schriftliche Erklärung an den Versicherer schicken.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, nachdem das Versicherungsunternehmen den Antrag angenommen und der Kunde den ersten Beitrag bezahlt hat – frühestens jedoch zu dem auf dem Versicherungsschein festgehaltenen Versicherungsbeginn. Um den Zeitraum bis zur Annahme des Antrags abzudecken, bieten viele Lebensversicherungen für den Todesfall einen vorläufigen Versicherungsschutz in begrenzter Höhe an. Voraussetzung für diesen vorläufigen Schutz ist, dass der Versicherte den ersten Beitrag gezahlt oder der Versicherung eine Einzugsermächtigung erteilt hat.

Der Versicherungsschutz endet, wenn die vereinbarte Versicherungsdauer abgelaufen ist oder der Versicherte stirbt. Bei der Aussteuerversicherung endet der Vertrag mit der Heirat des Kindes, in der Regel spätestens mit der Vollendung des 25. Lebensjahrs.

Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Wichtig ist es, alle Beiträge fristgemäß zu bezahlen. Denn davon hängt der ununterbrochene Versicherungsschutz ab. Wer die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet, erhält eine schriftliche Mahnung. Begleitet der Versicherte den Rückstand nicht innerhalb der darin festgelegten Frist, so vermindert sich sein Versicherungsschutz oder er entfällt ganz. Wer sichergehen möchte, dass er keinen Zahlungstermin verpasst und garantiert lückenlosen Versicherungsschutz hat, sollte seinem Versicherer eine Einzugsermächtigung erteilen.

Wenn sich die persönliche Lebenssituation ändert, kann der Versicherungsschutz dann daran angepasst werden?

Die Lebensversicherung ist ein flexibles Produkt. So lassen sich beispielsweise Versicherungssumme, Beiträge oder Laufzeit – im Rahmen der vereinbarten Bedingungen – ändern. Der Versicherer informiert darüber, welche Modifizierungen bei einem Vertrag möglich sind und wie sie sich steuerlich auswirken.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) – Was wird aus der Lebensversicherung?

Arbeitslose, die Anspruch auf das neue Arbeitslosengeld II haben, müssen ihre Vermögenswerte grundsätzlich aufbrauchen, bevor sie Geld von der Arbeitsagentur bekommen. Geschützt ist jedoch ein so genannter Grundfreibetrag in Höhe von 200 Euro pro Lebensjahr, maximal 13 000 Euro (Ehepaare 26 000 Euro). Für Altersvorsorgevermögen, zum Beispiel Lebensversicherungen, gibt es einen zusätzlichen Freibetrag von 200 Euro pro Lebensjahr, ebenfalls bis maximal 13 000 Euro (Ehepaare 26 000 Euro). Für ältere Arbeitnehmer, die vor 1948 geboren sind, erhöht sich der Freibetrag auf 520 Euro pro Lebensjahr. Damit der zusätzliche Freibetrag für die Altersvorsorge genutzt werden kann, muss nachgewiesen werden können, dass beispielsweise die Lebensversicherungsverträge tatsächlich und ausschließlich zur Altersvorsorge gedacht sind. Hierfür ist eine besondere Vereinbarung mit dem Lebensversicherer erforderlich: der so genannte Verwertungsausschluss. Darin wird unwiderprüflich vereinbart, dass die Versicherung nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt werden kann. Eine Beleihung oder Abtretung des Vertrages wird gleichfalls ausgeschlossen. Diese Vereinbarung kann für alle Verträge problemlos getroffen werden, die ohnehin mindestens bis zum 60. Lebensjahr laufen.

Der „Wert“ einer Lebensversicherung, auf den die Freibeträge angewendet werden, ist der Rückkaufswert der Lebensversicherung. Also der Betrag, den der Kunde bei Kündigung der Police zurückgezahlt bekäme. Aber selbst wenn dieser Wert über dem individuell ermittelten Freibetrag liegt, muss sie nur dann verwertet – gekündigt – werden, wenn dieser Vorgang wirtschaftlich zumutbar ist. Wirtschaftlich unzumutbar bedeutet: Die Auszahlung beziehungsweise der Rückkaufswert ist um mehr als zehn Prozent geringer als das, was bis dahin insgesamt an Beiträgen eingezahlt wurde.

In jedem Fall sicher vor dem Zugriff des Staates sind die staatlich geförderte Riester-Rente, Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge im Rahmen der Entgeltumwandlung und die neue Basisrente, eine neuartige private Rentenversicherung, die seit Beginn 2005 bei vielen Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden kann. Weitere Informationen zur Riester-Rente sowie zur neuen Basisrente enthält die Broschüre „Altersvorsorge mit Sicherheit – Die neue Rente“ aus dieser Reihe.

Kann der Versicherte vorzeitig Geld aus dem Vertrag erhalten?

In den meisten Fällen ist das möglich. Wer eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hat, kann ein Policendarlehen bis zur Höhe des Rückkaufswertes aufnehmen. Oft ist ein solches Darlehen günstiger als etwa ein Bankkredit. Dafür werden Zinsen fällig. Getilgt werden muss das Policendarlehen spätestens nach Ablauf der Versicherung aus der Versicherungsleistung. Um ein Policendarlehen aufzunehmen, muss der Vertrag allerdings bereits einige Zeit laufen, denn sonst ist noch kein nennenswerter Rückkaufswert vorhanden.

Kann der Versicherte seinen Lebensversicherungsvertrag kündigen?

Ja, allerdings ist eine Kündigung in jedem Fall die teuerste Lösung. Im Kapitel „Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten“ sind Hinweise aufgeführt, die dabei helfen, eine Kündigung zu umgehen. Wer seine Lebensversicherung kündigt, erhält – soweit vorhanden – den Rückkaufswert. Er ist in den ersten Jahren der Vertragslaufzeit auf jeden Fall niedriger als die Summe der eingezahlten Beiträge. Es kann sogar sein, dass der Kunde bei einer Kündigung im ersten Jahr überhaupt nichts zurückerhält. Denn mit dem Abschluss einer Lebensversicherung besteht vom ersten Beitrag an ein Anspruch auf die volle Versicherungsleistung im Versicherungsfall. Um dieses Risiko zu decken, braucht die Versicherung einen Teil der Beiträge.

Außerdem entstehen dem Versicherer Kosten für Beratung, medizinische Prüfung sowie das Einrichten und Verwalten des Vertrages. Auch diese Ausgaben werden aus den Kundenbeiträgen bezahlt. Mit dem Geld, das nach Abzug dieser Kosten übrig bleibt, wird die Versicherungssumme angespart. Je höher dieses Kapital ist, umso höher ist der Rückkaufswert. Dazu kommen vom Versicherer erwirtschaftete Überschussanteile.

Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung fällig wird?

Damit das Versicherungsunternehmen die Versicherungsleistung auszahlt, benötigt das Unternehmen bestimmte Dokumente. Welche das sind, ist abhängig von der Art der Versicherung, aus der sich der Leistungsanspruch ergibt.

» Leistungen aus einer Kapitallebensversicherung im Erlebensfall

Im Allgemeinen weist die Versicherung rechtzeitig darauf hin, wenn ein Vertrag in absehbarer Zukunft ausläuft. Damit der Kapitalbetrag ausgezahlt werden kann, braucht der Versicherer den Versicherungsschein. Außerdem muss der Versicherte angeben, wohin das Geld überwiesen werden soll.

» Leistungen aus einer Risiko- oder Kapitallebensversicherung im Todesfall

Die Hinterbliebenen müssen folgende Unterlagen einreichen: den Versicherungsschein, die amtliche Sterbeurkunde, ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache und gegebenenfalls über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat.

» Leistungen aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung

Wer berufsunfähig wird, muss umfassende ärztliche Berichte an das Versicherungsunternehmen senden. Welche Unterlagen das sind, teilt der Versicherer mit, sobald der Versicherungsfall gemeldet worden ist.

» Leistungen aus einer Rentenversicherung

Leistungen aus einer Rentenversicherung werden gegen Vorlage des Versicherungsscheins und der Geburtsurkunde erbracht. Später kann das Unternehmen regelmäßig einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Meist wird diese so genannte Lebensbescheinigung einmal im Jahr angefordert. Das Einwohnermeldeamt stellt dieses Dokument bei Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses aus.

Stirbt der Versicherte, so ist dies auf jeden Fall dem Versicherungsunternehmen mitzuteilen – unabhängig davon, ob die Rente bereits begonnen hat oder nicht. Wenn weitere Unterlagen erforderlich sind, beispielsweise wenn bereits eingezahlte Beiträge an die Hinterbliebenen erstattet werden sollen, wird sich das Unternehmen melden.

Wie werden private Rentenversicherungen und Kapitallebensversicherungen steuerlich behandelt?

Am 1. Januar 2005 ist das Alterseinkünftegesetz in Kraft getreten, das grundsätzlich die nachgelagerte Besteuerung gesetzlicher und privater Renten vorsieht. Dies hat weit reichende Auswirkungen auch auf die steuerliche Behandlung der Lebensversicherungen, sofern Verträge nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden. Für Lebensversicherungsverträge, die bis Ende 2004 abgeschlossen worden sind, bleiben die auf den folgenden Seiten kurz skizzierten Regelungen praktisch erhalten.

Steuerliche Behandlung von Lebensversicherungen, die vor dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden:

Lebensversicherungen, die vor 2005 abgeschlossen wurden, werden auch künftig steuerfrei ausgezahlt. Voraussetzung: Der Vertrag läuft mindestens zwölf Jahre lang, der Todesfallschutz umfasst wenigstens 60 Prozent der insgesamt zu zahlenden Beiträge und die Beitragszahlungsdauer beläuft sich auf mindestens fünf Jahre. Beiträge für diese „Altverträge“ können grundsätzlich auch künftig als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

Steuerliche Regelungen für Lebensversicherungen, die nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden:

Die steuerliche Behandlung der Kapitallebensversicherung unterscheidet sich nicht von der der privaten Rentenversicherung mit ausgeübtem Kapitalwahlrecht. Es gilt: Ist ein Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwölf Jahren nach dem 31. Dezember 2004 abgeschlossen worden und wird das Kapital erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres ausgezahlt, so ist nur die Hälfte der Zinserträge steuerpflichtig. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, unterliegt der Ertrag (Leistung abzüglich entrichteter Beiträge) voll der Steuerpflicht.

Die Beiträge zu Kapitallebensversicherungen und privaten Rentenversicherungen können bei neuen Verträgen nicht mehr als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Sie sind also aus dem Nettoeinkommen zu bestreiten.

Generell gilt für private Rentenversicherungen – unabhängig davon, wann der Vertrag geschlossen wurde – bei Rentenzahlung, dass nur ein **pauschalierter Ertragsanteil** mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern ist. Es wird also nicht die gesamte Rente besteuert, vielmehr ist nur ein relativ geringer Teil der Rente mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Erhält zum Beispiel ein 65-Jähriger erstmals eine Rente aus einer privaten Rentenversicherung in Höhe von 12 000 Euro, hätte er hiervon 2 160 Euro (18 Prozent von 12 000 Euro) mit seinem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Bei einem Steuersatz von 20 Prozent, würde die Steuerschuld 432 Euro betragen.

Besonderheiten nach dem neuen Recht ab 2005: Die Anforderungen, die nach dem Alterseinkünftegesetz an Kapitallebensversicherungen zu stellen sind, sind mit den Neuregelungen gelockert worden: So bedarf es keiner laufenden Beitragszahlung mehr; auch ein Mindesttodesfallschutz ist nicht mehr erforderlich. Ferner können Kapitallebensversicherungen unbegrenzt zu Finanzierungszwecken eingesetzt werden.

Für die steuerliche Behandlung von Leistungen aus Risikolebensversicherungen spielen die Vertragsdauer und die Art der Beitragszahlung keine Rolle. Todesfalleistungen sind nicht einkommensteuerpflichtig.

Wie legen die Versicherungsunternehmen das Geld an?

Bei der Kapitalanlage verlangt der Gesetzgeber größtmögliche Sicherheit, Rentabilität, Liquidität sowie angemessene Mischung und Streuung. Die Versicherer müssen bei ihrer Anlagepolitik die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes beachten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht die Einhaltung dieser Vorschriften. Bevorzugte Anlageformen sind Darlehen an Bund, Länder, Gemeinden und Industrieunternehmen, außerdem festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien, Hypotheken und Grundbesitz.

Wie erwirtschaften die Lebensversicherungsunternehmen Überschüsse?

Die Versicherer sind gesetzlich verpflichtet, sicherzustellen, dass sie jederzeit in der Lage sind, die Verträge mit ihren Kunden zu erfüllen. Deshalb sind ihnen äußerst vorsichtige Annahmen als Grundlage ihrer Kalkulationen vorgeschrieben. Darüber wacht in den Versicherungsunternehmen der sogenannte Aktuar, ein speziell ausgebildeter Versicherungsmathematiker.

Wenn die Lebensversicherer ihre Tarife kalkulieren, spielen im Wesentlichen drei Berechnungsgrundlagen eine Rolle: die Sterblichkeit, der Zins und die Kosten. Die Versicherer kalkulieren die Entwicklungen dieser drei Größen sehr vorsichtig. Erzielt das Unternehmen tatsächlich höhere Zinsen als angenommen und ist die Sterblichkeit unter den Versicherten eines Unternehmens bei Kapitallebens- und Risikolebensversicherungen niedriger, bei Rentenversicherungen höher, und sind die Kosten günstiger, entstehen Überschüsse. Diese Überschüsse müssen die Versicherer zu mindestens 90 Prozent an die Versicherten zurückerstatten. Aus Wettbewerbsgründen geben die Versicherer derzeit rund 97 bis 98 Prozent der Überschüsse an die Versicherten weiter.

Wer schlichtet Unstimmigkeiten zwischen Kunden und Versicherer?

In einem solchen Fall können sich Kunden an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Bis zu einem Beschwerdewert von 5 000 Euro ist seine Entscheidung für das Versicherungsunternehmen verbindlich. Bis zu einem Beschwerdewert von 50 000 Euro gibt der Ombudsmann eine für beide Seiten unverbindliche Empfehlung zur Schlichtung ab. Voraussetzung ist jedoch, dass das Versicherungsunternehmen schriftlich abgelehnt hat zu zahlen und noch keine der Parteien gerichtliche Schritte eingeleitet hat.

Ist über den Ombudsmann keine Schlichtung zu erreichen, können sich Versicherte an die Beschwerdestelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn wenden. Der Sachverhalt sollte schriftlich geschildert und per Brief eingesandt werden.

Noch Fragen?

Allgemeine Informationen rund um das Thema Versicherungsschutz bietet ZUKUNFT klipp + klar, das Informationszentrum der deutschen Versicherer. Die Nummer der kostenlosen Beratungshotline ist 08 00 / 3 39 93 99. Im Internet ist das Informationszentrum unter der Adresse www.klipp-und-klar.de zu finden.

Im Anhang dieser Broschüre sind einige Adressen aufgelistet, über die Sie weiterführende Informationen bekommen.

Stichwortverzeichnis

A Aktuar	38
Alterseinkünftegesetz	17, 21, 22, 37, 38
Ansammlung, verzinsliche	12
Arbeitslosengeld II	35
Ausbildungsversicherung	10, 16, 21
Aussteuerversicherung	10, 16, 21, 34
B Basisrente	5, 10, 21–23, 35
Begünstigung	16, 25
Beitragsbeispiele	11, 13, 14
Beitragsfreiheit	12, 15, 19, 30, 33
Beitragsrückerstattung	12
Beitragsstundung	29, 39
Berechnungsgrundlagen	39
Berufsunfähigkeit	4, 6, 8, 17–19, 21, 22, 36
Berufsunfähigkeitsversicherung	6, 10, 17–19, 22, 23, 25, 36
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	10, 19, 21
Betriebliche Altersversorgung	17, 21, 22, 35
Bezugsrecht	25
Bonussystem	12
D Darlehen	13, 29, 30, 35
Direktgutschrift	12
Direktversicherung	17, 22, 25
Dokumente im Versicherungsfall	36
Dread Disease Versicherung	15
E Einmalbeitragsversicherung	9
Erlebensfall	12, 14–17, 30, 36
G Gesundheitsprüfung	11, 14, 26, 27, 29
H Hartz IV	35
Hauptversicherung	19, 25
Hinterbliebenenrente	11, 13, 14
K Kapitallebensversicherung	9–12, 14–19, 21, 22, 25, 26, 30, 35–38
Kapitallebensversicherung auf verbundene Leben	10, 16, 22
Kapitalwahlrecht	9, 37
Krankheiten	15, 18, 36
Kündigung des Vertrages	9, 28, 29, 35, 36
L Laufzeiten der Verträge	29, 30, 36
Lebensversicherung, dynamische	15, 25, 29
Lebensversicherung, fondsgebundene	10, 15, 16
Lebensversicherung, vermögensbildende	17

M Mindesttodesfallschutz	14, 38
P Pflegerentenversicherung	10, 18, 19, 22
Pflegerenten-Zusatzversicherung	10
Policendarlehen	29, 30, 35
R Rechnungszins	11, 13, 14
Regelungen, steuerliche	17, 37, 38
Rendite	16
Rentabilität	9, 38
Rentenversicherung, private	9–13, 18, 21, 22
Rentenversicherung, gesetzliche	5, 6, 13, 15, 21, 22
Restschuldversicherung	10, 14
Riester-Rente	5, 6, 10, 21–23, 35
Risikolebensversicherung	10, 13, 14, 16, 19, 21, 26, 36, 38, 39
Rückkaufswert	29, 30, 33, 35, 36
Rücktrittsrecht	34
S Schwierigkeiten, finanzielle	13, 21, 28–30
Sofortrente	9
Sozialversicherung	13
Sparzulage	17
Staffelregelungen	18
Sterbetafel	26
T Teilauszahlungen	14
Teilhaber-Versicherung	16
U Überschussanteile	12–14, 25, 26, 29, 36
Überschussbeteiligung	12, 14, 29, 33
Überschüsse	10, 12, 13, 29, 39
Unfall-Zusatzversicherung	10, 19
V Versicherungsantrag	25–27
Versicherungsbedingungen	34
Versicherungsbeginn/-ende	34
Versicherungsleistung	12–14, 29, 30, 32
Versicherungsschutz, vorläufiger	27, 34
Versorgungslücke	6, 18
Vertragsabschluss	12–16, 33
Vorauszahlung/Vorschuss	29
Vorsorgeanalyse	6
Vorsorgeaufwendungen	17
Vorsorgebedarf	33
W Wahl des Versicherungsunternehmens	33
Widerspruchsrecht	34
Z Zahlungsschwierigkeiten	28–30, 36
Zusatzversicherungen	10, 18, 19, 21, 25, 29

Adressverzeichnis

BUNDESANSTALT FÜR FINANZ-DIENSTLEISTUNGS-AUFSICHT (BAFIN)

Graurheindorferstraße 108
53117 Bonn
Telefon: 02 28/41 08-0
Telefax: 02 28/41 08-15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

11018 Berlin
Telefon: 0 18 88/5 55-0
Telefax: 0 18 88/5 55-0
E-Mail: poststelle@bmfsfj.bund.de
Internet: www.bmfsfj.de

BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN

Referat Bürgerangelegenheiten
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Telefon: 0 18 88/6 82-0
Telefax: 0 18 88/6 82-44 20
E-Mail: buergerreferat@bmf.bund.de
Internet: www.bundesfinanzministerium.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG

Postfach 5 00
53108 Bonn
Telefon: 0 18 05/99 66 01
(Bürgertelefon mit Fragen speziell zur Rente)
Telefax: 01 80/5 15 15 11
E-Mail: info@bmgs.bund.de
Internet: www.bmgs.bund.de

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE (BFA)

10704 Berlin
Telefon: 0 30/8 65-1
Telefax: 0 30/8 65-2 72 40
E-Mail: bfa@bfa.de
Internet: www.bfa.de

GDV GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E.V. (GDV)

Friedrichstraße 191
10117 Berlin
Telefon: 0 30/20 20 50 00
Telefax: 0 30/20 20 60 00
E-Mail: berlin@gdv.org
Internet: www.gdv.de

INFORMATIONSZENTRUM DER DEUTSCHEN VERSICHERER

ZUKUNFT klipp + klar
Postfach 08 04 31
10004 Berlin
Telefon: 08 00/2 63 72 43
(freecall 08 00/ANFRAGE)
oder 08 00/3 39 93 99
E-Mail: info@klipp-und-klar.de
Internet: www.klipp-und-klar.de

VERBAND DEUTSCHER RENTENVERSICHERUNGSTRÄGER (VDR)

Eysseneckstraße 55
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/15 22-0
Telefax: 0 69/15 22-3 20
E-Mail: vdr.frankfurt@vdr.de
Internet: www.vdr.de

VERBRAUCHERZENTRALE BUNDESVERBAND E.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin
Telefon: 0 30/25 80 00
Telefax: 0 30/25 80 05 18
E-Mail: info@vzbv.de
Internet: www.vzbv.de

VERSICHERUNGSOMBUDSMANN E.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Telefon: 0 18 04/22 44 24
Telefax: 0 18 04/22 44 25
E-Mail: beschwerde@versicherungsbundsmann.de
Internet: www.versicherungsbundsmann.de

Folgende Broschüren der Reihe „ZUKUNFT klipp + klar“ können über die Hotline 0800/7424375 oder über die Website www.klipp-und-klar.de bestellt werden:

| Jetzt geht's los

Tipps und Infos für Schulabgänger

| Startklar

Tipps und Infos für Uni-Absolventen

| Lebenslauf

Tipps und Infos für Berufstätige und Jobsuchende

| Aufbruch

Tipps und Infos für Existenzgründer

| Einzelausgabe

Tipps und Infos für Singles

| Zeit zu zweit

Tipps und Infos für junge Paare

| Menschskinder

Tipps und Infos für Eltern

| Fortschritt

Tipps und Infos für Berufsaussteiger

Aus der Reihe „Versicherungen klipp + klar“ können folgende Broschüren unter der Hotline 0800/7424375 oder über die Website www.versicherungen-klippundklar.de bestellt werden:

| Sozial- und Individualversicherungen in Deutschland

Versicherungen staatlich und privat

| Altersvorsorge mit Sicherheit

Die neue Rente

| Attraktiv für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung

| Individuelle Vorsorge richtig steuern

Steuern und Lebensversicherung

| Mehr Sicherheit für Betriebe und Freiberufler

Versicherungen für Selbstständige

| Mit Sicherheit zum Eigenheim

Versicherungen für Bauherren

| Einbruchschutz für Haus und Wohnung

Sicher ist sicher

| Recht gehabt und auch bekommen

Im Streitfall hilft die Rechtsschutzversicherung

| Richtig versichert in den Urlaub

Reisen ohne Risiko

| Gut gesichert Gutes tun

Sicherheit im Ehrenamt

| Vorsehen statt Nachsehen

Die Unfallversicherung – Ihr Schutz für alle Fälle

| Finanzielle Gefahren kalkulieren

Die Kreditversicherung – Risiken erkennen und absichern

| Leichtsinn und Missgeschick

Private Haftpflichtversicherung – für den Schaden geradestehen

LEBENSVERSICHERUNG – IHRE PRIVATE VORSORGE

Altersvorsorge und Risikoschutz

ZUKUNFT klipp + klar
Informationszentrum der
deutschen Versicherer

VERSICHERUNGEN
klipp+klar